

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

2.5.1923 (No. 101)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonummer
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Mai 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühren: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Verbindung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontowahlverfahren fällt der Druck fort. Erlaubnis des Reichsdruckers. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich gegenüber der Vormonats weiterhin verschlechtert, wenn schon die Zahl der unterstützten Erwerbslosen nur etwa eine Zunahme von 100 Personen aufweist. Erheblich höher ist dagegen die Zahl der unterstützten Kurzarbeiter, da die Anträge auf Kurzarbeiterunterstützung sich täglich mehren; es hat eine Zunahme um insgesamt 700 Personen stattgefunden. Unverändert bleibt lediglich eine geringe Nachfrage nach landwirtschaftlichen und eine größere noch weiblichen hauswirtschaftlichen Arbeitskräften. Auffallend sind die zahlreichen Betriebseinstellungen im Ziegeleigewerbe, die auch Rückschlüsse auf die Verminderung der Bautätigkeit zulassen. Kaufhäuser haben im Baugewerbe eher Entlassungen als Neueinstellungen stattgefunden, trotz der einflussreichen wärmeren Witterung. Auch in der Metallindustrie neigt die Lage weiter zur Verschlechterung. Lediglich in der Porzellanindustrie, infolge deren die Zahl der Kurzarbeiter sich verringert. Ungünstiger gestaltete sich auch die Lage im Buchdruckergewerbe. Für ungelernete Arbeiter bot sich geringe Beschäftigungsmöglichkeit beim Bau des Murg- und Schluchsee-Kraftwerks; doch kann hier mit weiteren Einstellungen für die nächsten Wochen gerechnet werden.

Das argentinische Konsulat.

Die argentinische Regierung hat Herrn Edmundo Lagos zum Konsul in Mannheim ernannt. Er ist einstweilen zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Arbeitsfürsorge für Schwerkriegsbeschädigte.

Von C. Gucke, Fürsorgebeamter, Freiburg i. Br.

Die ungeheure Entwertung unserer deutschen Mark hat, wie viele andere soziale Leistungen des Reiches, auch den Realwert der Renten der Kriegsbeschädigten ungemein vermindert. Dieser beträgt z. B. bei einem Arm- oder Beinamputierten zurzeit höchstens noch ein Sechstel bis ein Siebtel im Vergleich zu dem während des Krieges gewährten Rentenbetrage. Dem Reichstag wurde bekanntlich eine Novelle zum Reichsversorgungsgesetz vorgelegt, welche u. a. auch eine Rentenerhöhung bringen soll. Aber die Zahlen, welche in Regierungsentwurf genannt werden, lassen darauf schließen, daß auch nach der neueren Regelung die Kriegsbeschädigten auch nicht annähernd das an Rentenbeträgen erhalten werden, was man ihnen früher gewährte. Ein voller Ersatz für die behördlich festgesetzte Minderung der Erwerbsfähigkeit wird bei der schlechten Finanzlage des Reiches überhaupt nie gewährt werden können.

Unter diesen Umständen hat die Schaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für Schwerbeschädigte eine viel größere Bedeutung erlangt, als allgemein angenommen wird. Es ist keineswegs zu viel gesagt, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß der arbeiterrechtliche Schutz der Schwerbeschädigten im Wirtschaftsleben sich als der beste, wirkungsvollste und wichtigste Teil der ganzen Kriegsbeschädigtenfürsorge erwiesen hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß auch ganz schwer Beschädigte an geeigneten Arbeitsplätzen die Arbeitsleistung eines gesunden Menschen zu erreichen vermögen, wobei die Schwerbeschädigten allerdings mitunter ein ganz bedeutendes Mehr an Energie aufbringen müssen. Hierfür fehlt aber noch sehr vielen Arbeitgebern das richtige Verständnis.

Nichts weist auf Menschen, welche mit körperlichen Gebrechen behaftet, aber seelisch und moralisch gesund sind, niederdrückender und schmerz empfindlicher, als das unsehbar bittere Gefühl, den Gesunden lästig zu fallen oder überflüssig zu sein infolge eines Opfers, dargebracht für die Gesamtheit. Vor diesem bitteren Gefühl bewahrt nur eines, und das ist Arbeit, oder noch besser das Bewußtsein, durch Arbeitsverdienst trotz schwerer Beschädigung sich im Wirtschaftsleben zu halten, die Familie ernähren oder ein glückliches Heim gründen zu können.

Es kann nicht scharf genug beurteilt werden, wenn an Leute Almosen gegeben wird, welche sich als Bettler gerade auf ihr Gebrechen berufen. Eine Nachsicht der Aufsichtsgesetze diesen Leuten gegenüber oder eine Unterstützung derselben, möge sie nun auch noch so gering sein, ist für dieselben in Wirklichkeit gar keine Wohltat, sondern ermächtigt ihnen lediglich, einer geeigneten Fürsorge aus dem Wege zu gehen und ein ziel- und inhaltsloses Leben zu führen. Vielfach bleibt es nicht beim Bettel allein, sondern noch andere Verhältnisse gegen die Strafgesetze kommen hinzu, ferner vor allem auch die Gefahr, dem Alkohol anheimzufallen, der über die Ode und Leere eines Bettlerdaseins hinweghelfen soll. Das gleiche gilt auch für die Verkäufer von Postplakaten, Streichhölzern u. dergl. Jedes derartige Geschäft oder jede Nachsicht ist aber auch zugleich eine schwere Kränkung derjenigen Beschädigten, welche den Lebensunterhalt durch Verdienst aus Arbeit bestreiten.

Gesetzliche Maßnahmen, welche die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter in öffentlichen und privaten Betrieben sichern sollen, werden seit dem Beginn des Jahres 1917 in Deutschland gefordert und erdriert. Neben den Gewerkschaften waren es vor allem auch die Kriegsbeschädigten selbst, welche durch ihre Organisationsorgane hierin durchgreifende Maßnahmen verlangten. Aber erst im Januar 1919, also während der Demo-

bilmachung wurde durch den Rat der Volksbeauftragten eine Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erlassen. Diese und eine Reihe anderer Verordnungen, welche die erste ergänzt und geändert haben, wurden durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 ersetzt. Zum Vollzug dieses Gesetzes wurde inzwischen eine Reihe Verordnungen erlassen und am 23. Dezember 1922 wurde dann das Gesetz zur Änderung des Schwerbeschädigtengesetzes veröffentlicht. Bei der Abfassung dieses Gesetzes wurden offenbar die bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen mit berücksichtigt. Am 12. Januar d. J. hat der Reichsarbeitsminister das Schwerbeschädigtengesetz in der ab 1. Januar 1923 ab gültigen Fassung bekannt gegeben (R.-G.-Bl. I S. 972).

Einige Bestimmungen sind derart wichtig, daß sie allgemeine Kenntnis verdienen und deshalb das Gesetz hier kurz besprochen werden soll. Das Gesetz bestimmt einleitend, daß jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet ist, einen Schwerbeschädigten, der sich für den Arbeitsplatz eignet, anderen Bewerbern vorzuziehen. Diese Vorschrift soll keineswegs etwa ein leerer Programmatsatz sein, sondern wird sehr oft bei Vergabe von Gemeindefürsorgestellen (Malschreiber, Gemeindefürsorge, und anderen Stellen) praktisch anwendbar sein. Der Reichsarbeitsminister bestimmt den Bruchteil, von Arbeitsplätzen, den jeder private Arbeitgeber mit Schwerbeschädigten, zu besetzen hat. Nach der Verordnung vom 21. Juli 1921 (R.-G.-Bl. I S. 947) hat jeder private Arbeitgeber auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Arbeitgeber, die mehr Arbeitnehmer beschäftigen, haben auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen; ein Überschuß von 20 wird dabei vollen 50 gleichgerechnet.

Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes sind Deutsche, die infolge ihrer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereignisse zusammen um wenigstens 50 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, und Anspruch auf eine der Minderungen ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben. Ferner gehören auch alle Wunden den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes. Diesen kann die Hauptfürsorgestelle auch andere Personen zuerkennen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v. H. gemindert sind oder auch Kriegs- oder Unfallbeschädigten, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 v. H. beträgt (Minderbeschädigte). Die Hauptfürsorgestelle kann einem privaten Arbeitgeber, der nicht die vorgeschriebene Anzahl Schwerbeschädigte beschäftigt und die ihm zur Nachholung gestellte Frist verstreichen läßt, zwangsweise einen bestimmten Schwerbeschädigten zuweisen. Einem Schwerbeschädigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über eine fristlose Entlassung werden nicht berührt. Private Arbeitgeber, welche vorläufig oder in großer Notlage die Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes verletzen, können vom Arbeitsgericht mit einer Buße belegt werden. So lange Arbeitsgerichte nicht bestehen, treten an deren Stelle im vorliegenden Falle die Schöffengerichte. Die Buße kann durch schriftlichen Strafbefehl des Amtsrichters ohne vorgängige Verhandlung festgesetzt werden, wenn der Anwalt schriftlich darauf anträgt.

Die Durchführung des Gesetzes obliegt den Hauptfürsorgestellen.

In Zeiten eines normalen Wirtschaftslebens können die noch erwerbsfähigen Schwerbeschädigten alle in Arbeitsstellen untergebracht werden. Freilich hemmt auch hier die Wohnungsnot die Arbeitsvermittlung ganz empfindlich.

Bei dieser werden selbstverständlich nach bester Möglichkeit sowohl die besonderen Verhältnisse der Schwerbeschädigten als auch die der einstellungspflichtigen Betriebe besonders berücksichtigt.

Der badische Arbeitsminister hat zum Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes in Baden unter dem 12. März (Ges. u. Verordnungsbl. S. 49/50) eine Verordnung erlassen, durch welche er anordnet, daß jede Einstellung und jedes Ausschließen eines Schwerbeschädigten, durch den Arbeitgeber der für den Betrieb zuständige amtlichen Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge (Schwerbeschädigtenabteilung) mitzuteilen ist. An die gleiche Stelle sind auch alle übrigen die Einstellung, Beschäftigung und Entlassung von Schwerbeschädigten oder diesen gleichgestellten Personen betreffenden Anfragen und Mitteilungen zu richten. Schwerbeschädigtenabteilungen sind errichtet bei den amtlichen Fürsorgestellen in Mannheim (für den Landeskommissarbezirk Mannheim), Pforzheim (für Amtsbezirk Pforzheim), Karlsruhe (für den Landeskommissarbezirk Karlsruhe ohne Amtsbezirk Pforzheim), Freiburg (für den Landeskommissarbezirk Freiburg ohne Kreis Lörrach, aber mit Amtsbezirk Müllheim), Schopfheim (für den Kreis Lörrach ohne Amtsbezirk Müllheim und Waldshut), Konstanz (für Landeskommissarbezirk Konstanz ohne Kreis Waldshut).

Das Reichsversorgungsgesetz stellt bekanntlich auch die Verleihung von Beamtenstellen an Schwerbeschädigte vor, welche infolge ihrer Kriegsdienstbeschädigung sich im Wirtschaftsleben nicht mehr in wettbewerbsfähiger Weise betätigen können. Bei Bewerbungen um Beamtenstellen nach Maßgabe der Anstellungsgrundsätze haben diese Schwerbeschädigten dieselben Rechte wie die ehemaligen Kapitulanten (Zivilversorgungsscheinhaber), Reichswehrsoldaten mit Zivildienstschein und Schutzpolizeiangehörigen (mit Polizeiverorgungsschein). Es besteht also für diese Schwerbeschädigten auch die Möglichkeit, eine Beamtenstelle zu erlangen. Die Ausfäden hierfür sind aber für Schwerbeschädigte nicht besonders gut und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal wird eine Vermehrung der Zahl der Beamten auf absehbare Zeit nicht stattfinden und

dann erwächst den Beamtenstelleninhabern durch die zur Entlassung kommenden Reichswehrsoldaten und Sicherheitspolizeiangehörigen eine starke Konkurrenz. Es ist daher falsch, wenn schwerbeschädigte Beamtenstelleninhaber mit der Gründung einer eigenen Existenz zuzuwarten wollen, bis sie eine Beamtenstelle erlangt haben. Dies wird vielen von ihnen überhaupt nie gelingen, denn mit dem Beamtenschein ist keinem Anrecht auf eine Beamtenstelle verbunden. Auch für diese Schwerbeschädigten ist es am besten, wenn sie mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes eine geeignete Arbeitsstelle zu erlangen versuchen und sich dadurch eine Existenz schaffen.

Politische Neuigkeiten.

Das deutsche Angebot und Frankreich.

Berlin, 1. Mai. Wie die Blätter mitteilen, wurden am 1. Mai von 10 Uhr ab vom Reichskanzler die Parteiführer unterrichtet, und zwar zunächst die Sozialdemokraten, um 11 Uhr die Deutschnationalen und um 12 Uhr die Arbeitsgemeinschaft. Am 3. Mai fand eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Ministern und Staatspräsidenten der Länder statt. Im Laufe des Mittwochs wird die Note über allen interalliierten Regierungen überreicht werden.

Paris, 30. April. „Autonégociant“ schreibt: „Niemand wird weiter davon entfernt, uns zu verständigen als jetzt. Die angekündigten Verhandlungen sind nicht ernst zu nehmen; denn sie kommen zu früh. Deutschland fühlt sich noch nicht genügend besiegt, um die Anie zu beugen. Wenn am Mittwoch Vorschläge kommen, werden die französische und die belgische Regierung gut beraten sein, wenn sie Deutschland antworten: Beweise erst deinen Friedenswillen! Ordne das Ende der Widerstandspolitik im Ruhrgebiet an! Solange das nicht geschehen ist, weigern wir uns, auch nur eine Zeile Deiner Mitteilungen zu lesen!“

Paris, 30. April. Einem Redakteur der „Daily Mail“ (Pariser Ausgabe) soll die höchste Autorität in Bezug auf die französische Ruhrpolitik erklärt haben: Wir wissen, daß Deutschland zum Nachgeben gezwungen sein wird. Obwohl ich freilich glaube, daß es bereits die letzte Grenze seines Widerstandes vollkommen erreicht hat, wünsche ich, daß es nicht so rasch kapituliert. Warum? Weil es eine vitale Notwendigkeit ist, daß unser Feind diesmal weiß, daß er vernichtet und gezwungen ist, es einzugehen. Es kann keine halben Maßnahmen und Kompromisse geben. Wir haben unser Programm festgelegt und wir sind entschlossen, ihm zu folgen.

London, 30. April. Der Pariser Korrespondent der „Daily Mail“ erhält von maßgebender Stelle folgende Mitteilung: Frankreich bleibe ohne Schwanken bei seiner Entscheidung, in Verbindung mit Belgien die bisherige Politik bezüglich des Ruhrgebietes fortzusetzen. Frankreich und Belgien werden das Ruhrgebiet Bezirk für Bezirk nach Maßgabe der von Deutschland zur Tilgung der Reparationsschuld geleisteten Zahlungen räumen. Frankreich werde nicht zustimmen, irgend ein deutsches Reparationsangebot zu erörtern, ohne daß das erste Prinzip anerkannt werde und weiter, ohne daß einem deutschen Angebot eine öffentliche Aufhebung und Zurücknahme aller von der deutschen Regierung seit dem 12. Januar erangenen Anordnungen vorausgeht, die dem Zweck dienen, die französisch-belgischen Bemühungen an der Ruhr unwirksam zu machen.

Essen, 2. Mai. Wie wir erfahren, erfolgte die Verhaftung des Herrn Krupp v. Bohlen-Halbach aus dem gleichen Grunde, aus dem die drei anderen Direktoren verhaftet worden sind. Tugend ein besonderer Tatbestand für die Verhaftung liegt nicht vor. Von französischer Seite ist Herr von Bohlen-Halbach vorgeworfen worden, daß er das Feulen der Sirenen nicht verhindert habe, obwohl er am Karfreitag in der Gussstahlfabrik anwesend gewesen sei. Soweit hier bekannt, ist infolge der Verhaftung des Herrn Krupp v. Bohlen-Halbach mit einer weiteren hinaussetzung des Verhandlungstermins zu rechnen. Nach den bisherigen Mitteilungen von französischer Seite sollen die Verhandlungen am Freitag vormittag vor dem Kriegsgericht in Werden beginnen. Die Verhandlungen dürften sich auch noch auf den Samstag erstrecken, da ungefähr 40 Zeugen vernommen werden sollen. Die Anklageschrift soll am Mittwoch vormittag den Verteidigern übergeben werden.

Der estländische Handel und Deutschland.

Aus Reval wird uns geschrieben:

Die estländische Regierung hat bei der deutschen Regierung angeregt, die Verhandlungen über die gegenseitige Verrechnung der Kriegsschäden und über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Estland und Deutschland aufzunehmen. Gleichzeitig haben hier Vorverhandlungen mit dem britischen Konsul über der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Estland und England stattgefunden.

Da Estland also bemüht ist, mit den beiden Ländern, zu denen es den stärksten wirtschaftlichen Verkehr hat, zu geregelten Wirtschaftsbeziehungen zu kommen, so werden einige Tatsachen über das derzeitige Wirtschaftsleben Estlands nicht ohne Interesse sein.

Burzeit leidet das Wirtschaftsleben des Landes unter der großen Geldknappheit, durch die jede umfassendere kaufmännische Tätigkeit gelähmt wird. Kamentlich der Kleinhandel ist nicht immer imstande, seine fälligen Rechnungen bei den Großfirmen zu begleichen. Viele Läger sind mit Waren überfüllt, die für den russischen Markt bestimmt waren und jetzt wegen Geldmangels abgestoßen werden müssen. Deshalb zeigen die Preise keinen einheitlichen Charakter, denn bei den erzwungenen Verkäufen müssen manche Waren zumteil unter

dem Einkaufspreis abgegeben werden. Auch auf dem Flachsmarkt macht sich ein steigender Preis bemerkbar. Fest ist immer noch der Holzmarkt.

Die Handelsbilanz des Landes ist eine passive und dieses Moment ist besonders in dem letzten bisher von der amtlichen Statistik erhaltenen Monate dem September 1922, hervorgehoben. Denn während in den ersten neun Monaten des Jahres 1922 das Passivum der Handelsbilanz insgesamt 721 Millionen estländischer Mark betragen hat, überstieg die Einfuhr allein im Monat September die Ausfuhr um mehr als 272 Millionen Mark, also um weit über ein Drittel der Passivität der gesamten ersten neun Monate des Berichtsjahres.

In der estländischen Einfuhr des Septembers 1922 fand Deutschland mit 35,3 Millionen Mark weitaus an erster Stelle, denn da Estland in dieser Zeit für 700 Millionen Mark importierte, so war Deutschland mit 51% an der Einfuhr beteiligt. In weitem Abstande folgte England mit 122 Millionen. Von Belang waren außerdem nur noch Finnland mit 57 und Danzig mit 55 Millionen.

Die estländische Ausfuhr richtet sich in erster Reihe nach England, das im September 1922 für 113 Millionen Mark (hauptsächlich Holz, Flach und Butter), mehr als ein Viertel der estländischen Ausfuhr, übernahm. Deutschland fand hier mit 53,5 Millionen an vierter Stelle; es bezog hauptsächlich Tiere und Flach.

Start genommen hat im Jahre 1922 die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Estland. So wurden in den ersten neun Monaten 1921 nur 332 000 Pud Getreide aus Estland ausgeführt, zur gleichen Zeit 1922 aber 1,4 Millionen Pud. Die Ausfuhr an Fleischwaren stieg von 6000 auf 80 000 Pud, die Ausfuhr von Butter von 7800 Pud auf 39 000. Die Butterausfuhr wird immer bedeutender für Estland; sie hat 1922 etwa 12 Prozent des Gesamtwerts der landwirtschaftlichen Ausfuhr erreicht.

Neuwahlen in der Türkei und das türkische Wahlgesetz.

* Aus Konstantinopel, 8. April, wird uns geschrieben: Die „Große Nationalversammlung“ von Angora, das autoritativste Parlament der Welt, hat sich schon bei ihrem Zusammenritt in Permanenz erklärt, und man nahm an, daß sie nicht freiwillig den Platz räumen würde. Umso überraschender ist es, daß sie einstimmig den Entschluß gefaßt hat, alsbald Neuwahlen auszusprechen, die noch in diesem Frühjahr stattfinden sollen.

Mustafa Kemal hat mit Recht die Nationalversammlung für diesen Akt der Selbstbescheidung — man kann beinahe sagen des Selbstmords, denn man weiß ja nicht, wie viele von den Abgeordneten wiederkehren — in einer längeren Rede außerordentlich gelobt. Bei dieser Gelegenheit hat er die tatsächliche Machtlosigkeit des Kalifen vor aller Welt hervorgehoben, indem er sagte: „In der Türkei gibt es keinen Kronenträger (an dieser Stelle der Rede rief die ganze Versammlung „Nieder mit den Kronenträgern“). Die Welt soll endlich wissen, daß das türkische Volk kein Oberhaupt hat. Es gibt nur eine Macht: die Volkssouveränität.“

Der Antrag, Neuwahlen zu veranstalten, ist nicht von der Opposition sondern von der Regierungspartei gestellt worden und der Außenminister und Delegierte der Türkei für Lausanne, Ismet Pascha, hat ihn warm verteidigt. Offenbar halten Mustafa Kemal und seine Anhänger es für vorteilhaft, sofort an die Wähler heranzutreten, weil einmal jetzt noch die Begeisterung für die Erfolge der gegenwärtigen Machthaber lebendig ist, und zweifellos, weil jetzt noch die Möglichkeit besteht, die politischen Gegner mit allen Mitteln des von getreuen Anhängern Kemals geleiteten Verwaltungsapparates niederzuhalten.

Als Begründung für die Neuwahlen wird angegeben, daß die gegenwärtige Versammlung nur zum Zwecke der Landesverteidigung zusammengetreten und daß dieser Zweck nunmehr erreicht sei. Jetzt wo es sich um den Friedensschluß und um wirtschaftliche Fragen handle, müsse dem Volk durch Neuwahlen um seine Meinung befragt werden. Die Nationalversammlung wird aber als Inhaberin der vollziehenden Gewalt noch weiter bestehen bleiben, bis das neu zu wählende Parlament zusammentritt, so daß man also von einer Auflösung der Nationalversammlung nicht sprechen kann.

Bei dieser Gelegenheit wird es von Interesse sein, etwas über das türkische Wahlgesetz zu hören: Die Wahlen sollen nach dem mehrfach abgeänderten Wahlgesetz vom 29. September 1924 (1919) erfolgen, das auf dem indirekten System beruht, wonach die Wähler zunächst Wahlmänner und diese erst die Abgeordneten wählen. Die Nationalversammlung hat jedoch dieses Gesetz etwas modifiziert, ohne jedoch seinen Charakter we-

sentlich zu ändern. Das von Tunali Hilmi vorgeschlagene Frauenwahlrecht ist abgelehnt worden, unter dem Einflusse der Gesinnungen, die der von Mustafa Kemal geforderten Frauenemanzipation sehr abhold sind. Das Wahlalter ist auf 18 Jahre herabgesetzt worden. Auf je 20 000 (früher 50 000 männliche Staatsangehörige entfällt ein Abgeordneter, auf je 200 Urwähler ein Wahlmann, auf je 100 Wahlmänner ein Abgeordneter). Die Zahl der künftigen Abgeordneten wird vom Kham auf 380 geschätzt, während sie jetzt etwa 350 beträgt. Beamte (mit Ausnahme der Schullehrer), Richter, Staatsanwälte und Bürgermeister können nicht in ihrem Bezirk kandidieren, wenn sie nicht 2 Monate vor Beginn der Wahlen demissioniert haben. Die höheren Offiziere bis zum Bataillonskommandanten können überhaupt an ihrem Amtssitz nicht gewählt werden.

Konstantinopel wird etwa 25 Abgeordnete ins Parlament entsenden. Hier sollen die Wahlen nach der überaus mangelhaften Statistik von 1917 (1922) erfolgen, die folgende Einwohnerzahlen angibt: Stambul 435 719, Makri Sidi und die Inseln 57 298, Stutari 212 530, Pera 336 609, zusammen 1 042 156, davon 588 846 männlichen Geschlechts.

Badische Übersicht.

* Über die Trauerfeier in der Kapelle im Jasanengarten können wir leider nicht berichten, da wir weder von dem Hofmarschallamt noch von der hiesigen Stelle des Roten Kreuzes, der die Verteilung der Karten oblag, noch von anderer Seite Einladungskarten zu der Feier erhalten haben. Wir bedauern diese, offenbar beabsichtigte Nachlässigkeit umso mehr, als die „Karlsruher Zeitung“ doch immerhin das der badischen Regierung nahestehe Organ ist, und von Seiten der Zeitung wahrlich alles geschehen ist, um dem Andenken der verstorbenen Großherzogin in würdiger Weise gerecht zu werden. Wenn unsere Leser einen Bericht vernichten sollten, so fällt ein etwaiger Vorwurf nicht auf uns, sondern auf die Stellen, die für die Einladungen verantwortlich sind.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 30. April. Die Einkaufsgenossenschaft Süddeutscher Drogerien (Südro) veranstaltete in der Zeit vom 28. bis 30. April anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung eine Messe, die einen ausgezeichneten Überblick über das weitverzweigte Gebiet des Drogehandels ermöglichte. Diese Messe wurde am vergangenen Samstag vormittag 11 Uhr durch den 1. Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Siska-Baden-Baden, mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in der eine interessante Schilderung des Werdeganges der Südro gegeben wurde. Herr Siska, Vizepräsident der Handelskammer Mannheim, überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Handelskammer, Herr Verbandsdirektor Steinel-Karlsruhe betonte den engen Zusammenhang der Südro und der von ihm vertretenen Landeszentrale des badischen Einzelhandels und sagte die vollste Unterstützung des Genossenschaftsgebildens innerhalb des Einzelhandels seitens der Landeszentrale zu, während Herr Dr. Weber-Mannheim namens der Handelsfortbildungsschule Mannheim seiner Freude über das Aufblühen der Südro und über die Ausstellung Ausdruck gab. In einem gemeinsamen Rundgang wurde sodann eine eingehende Besichtigung der in jeder Hinsicht hervorragenden Ausstellung vorgenommen, wobei insbesondere auch dem neugeöffneten ständigen Ausstellungsraum der Südro großes Interesse entgegengebracht wurde.

DZ. Kehl, 28. April. Das französische Militärpolizeigericht verurteilte den aus Offenburg stammenden Kanigzi wegen beleidigenden Benehmens zu vier Monaten Gefängnis, ebenso den aus Offenburg stammenden Foss aus dem gleichen Grunde zu 6 Monaten, Kohler und Ritter aus Offenburg zu je 4 Monaten Gefängnis, Rosa Förgger aus Offenburg und Jodars aus Kehl, die sich ebenfalls wegen beleidigenden Benehmens zu verantworten hatten, wurden freigesprochen.

DZ. Freiburg i. Br., 30. April. Vom 3. bis 5. Mai veranstaltete die Universität Freiburg eine Reihe von Vorträgen, die sie „Schweizer Tage“ nennt. Hervorragende schweizerische Gelehrte, Schriftsteller und Politiker haben sich bereit gefunden, über Kultur, Wirtschaft und Staatsleben der Schweiz zu sprechen. Das Band zeitlicher Zusammengehörigkeit, das die Bestandteile, insbesondere die Kulturkreise des alemannischen Landes nördlich und südlich vom Oberrhein seit jeher umschlingt, hat der Krieg und seine Folgen gelockert. Das auf beiden Seiten darüber empfundene Bedauern hat das Bedürfnis nach neuer, stärkerer Annäherung gezeitigt. Mit Dank

gebildete Spielleiter als „lateinischer Regisseur“ wohl einiger Voreingensenseit. — Bühnenkunst und Schauspielkunst sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Der Regisseur aber soll das Band zwischen beiden knüpfen. Das erste Ringen mit dem Raumproblem und das Ziel der Verdeutlichung und Ergänzung der Absichten des Dichters rechtfertigt die mannigfachen Experimente. Als feststehend gilt es, daß bei der Gestaltung des modernen Bühnenbildes malerische Auffassung dem Wort nicht gerecht wird. Vordrängen einzelner Künste aber bringt Schädigung des Ganzen. Die Beleuchtung des Bühnenbildes erfordert eingehendes Studium von Fall zu Fall. Jetzt ist aber die Erkenntnis durchgedrungen, daß der Regisseur im Scheinwerfer, der bisher fast nur im Zirkus und im Variété verwendet wurde, den besten Bundesgenossen hat, da dieser es ermöglicht, eben das ins Licht zu setzen, was „mit Spielern“ soll.

Der Vortragende meinte noch berechtigte Klage über den Niedergang der dramatischen Literatur führen zu müssen. Die Theaterliteratur der letzten Jahre sei meist nicht recht für die Bühne geeignet und daher der Stützung durch die Kunst der Regisseurs bedürftig, die allerdings oft Surrogate bietet. Die Ansprüche für die Entlastung seien jetzt gering, da der „Wille zum Drama“ anscheinend immer schwächer werde. ow.

Badische Kunsthalle. Die Direktion ist bemüht, trotz der schwierigen Zeitverhältnisse, die Sammlung des Kupferstichkabinetts zu ergänzen und zu erweitern. Infolge verschiedener Stiftungen ist ihr die Verwirklichung dieser Absicht erleichtert worden. So sind als Gabe eines Kunstfreundes eine Anzahl von Zeichnungen und Aquarellen von Th. Verhas, der in Heidelberg eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet, überwiesen worden. Die Abteilung zeitgenössischer Kunst erhielt als Geschenk von Herrn Prof. Dr. L. Dill 20 Zeichnungen und Aquarelle aus den verschiedensten Schöpfungsperioden des Künstlers, die demnach mit anderen Werken ausgestellt werden. Die Erben von Professor Eugen Pracht haben nach Auswahl der Direktion eine große Anzahl von Zeichnungen, Aquarellen und Skulpturen geschenkt, die sämtlich in der Zeit der Karlsruher Studienjahre des Künstlers entstanden sind und interessante Vergleichspunkte zur Kunst seiner einheimischen Zeitgenossen bieten. Allen Stiftern gebührt der aufrichtige Dank der Kunstfreunde, vor allem der Direktion.

ist es deshalb zu begrüßen, daß eine mit diesem Ziele von Freiburgs Universität ausgehende Anregung in der Schweiz die freundlichste Aufnahme gefunden hat. Das wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen dankbarem Verständnis begegnen und um so angenehmer berühren, als bei uns das aufrichtige Bedürfnis besteht, über die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Schweiz von gebürtigen Schweizern, die in erster Linie dazu berufen sind, zuverlässige Aufklärung zu erhalten. Frisch erwidert soll das bessere Verständnis der Eigenart, neu belebt werden, das alte freundschaftliche Verhältnis der Menschen desselben alemannischen Stammes. Der schweizerische Heimatschutztheaterverein in Bern hat sein Erscheinen zu dieser Veranstaltung für den 5. Mai zugesagt. Die Bürgerstadt wird zu zahlreichem Besuch der in der Universität stattfindenden Vorträge eingeladen.

DZ. Freiburg i. Br., 1. Mai. Anlässlich des heutigen Maifeiertages fand vor dem neu eröffneten Gewerkschaftshaus auf dem Schwabenborplatz eine imposante Kundgebung der Arbeiter- und Angehörigenvereine Freiburgs statt. Vor der dichtgedrängten, nach Tausenden zählenden Menge hielt Herr Dieber, Gauleiter des Bräuerarbeiterverbandes, eine Rede.

DZ. Lörrach, 27. Apr. In der Zeit v. 1. Okt. 22 bis 31. März 23 sind seitens der Staatsanwaltschaft Lörrach wegen wirtschaftlicher Vergehen, insbesondere wegen Schmuggels in 824 Fällen Strafen beantragt worden und zwar an Geldstrafen 148 743 850 M., mit Einziehung von 5 594 070 M. und 550 Franken, an Freiheitsstrafen 2 Monate 102 Wochen und 92 Tage Gefängnis sowie 4 Tage Haft. Durch Urteile der Strafkammer Freiburg wurden außerdem in den Monaten Dezember und März wegen wirtschaftlicher Vergehen auf Strafen in zwei Fällen erkannt und zwar an Geldstrafen von 2 988 000 M. mit Einziehung von 14 000 M. und auf Freiheitsstrafen von 51 Monaten und 6 Wochen Gefängnis. Waren und Wertgegenstände im Werte von vielen Millionen wurden zugunsten des Reiches für verfallen erklärt.

DZ. Engen, 25. April. Die in Sickingen, so sind auch hier die Schulkinder auf Kropfentzündung untersucht worden, wobei sich herausstellte, daß 75 Prozent der Kinder an dieser Krankheit leiden. Auch hier soll die Jobbroschüre eingeleitet werden, wie diese in der Schweiz und auch in Bayern vielerorts mit gutem Erfolg durchgeführt wurde. Das Job wirkt zwar nur auf eine ganz bestimmte Art Kropf, die allerdings bei den Kindern am häufigsten vertreten sind.

DZ. Unteruhldingen, 25. April. Der Verein für Pfahlbau und Heimattunde hat beabsichtigt am Strande der hiesigen Gemeinde im vergangenen Jahre zwei Pfahlbauhäuser erstellt, die, trotzdem die Freigabe erst im Spätwinter des letzten Jahres erfolgte, bereits von ca. 6000 Besuchern besichtigt wurden. Inzwischen sind die dorthin herbeibrachten Sammlungsgegenstände aus den Tagen der Pfahlbauzeit wesentlich ergänzt und erweitert worden, so daß dieselben allen Besuchern einen wertvollen Einblick in die Lebensart unserer Vorfahren geben.

DZ. Konstanz, 27. April. Zur Stadtschulratsfrage. Der Beirat des Landeskommissars behandelte gestern die Beschwerde der Zentrumsfraktion im Stadtrat gegen den Oberbürgermeister wegen seines Verhaltens in der Stadtschulratsfrage. Von einem disziplinarischen Verweis wurde abgesehen, jedoch festgestellt, daß der Oberbürgermeister die Stadtschulratsfrage einseitig behandelt und sich von vornherein für den einen, den demokratischen Kandidaten, festgelegt habe.

Aus der Landeshauptstadt.

70. Geburtstag. Am 4. Mai vollendet der Vorsitzende der Handelskammer Karlsruhe, Kommerzienrat Richard Gsell, sein 70. Lebensjahr. Er entstammt einer alten Kaufmannsfamilie in Heilbronn a. N. und machte dort nach Besuch des Gymnasiums die kaufmännische Lehre durch. Sein lebhafter Drang nach weiterer Ausbildung und kaufmännischer Betätigung im Auslande führte ihn u. a. nach den Städten Rotterdam, Liverpool und London, in denen er seine Geschäftserfahrungen in wertvoller Weise bereichern konnte. Im Jahre 1888 wurde Kommerzienrat Gsell, erst 33 Jahre alt, in die Handelskammer gewählt, der er von da ab bis auf den heutigen Tag ununterbrochen angehört. Im Oktober 1910 wurde er stellvertretender Vorsitzender und kurz nach der Revolution Vorsitzender der Kammer. Sein vermittelndes Wesen, das ihn auch in schwierigen Tagen immer einen Ausweg finden ließ, war namentlich in stürmischen Zeiten von besonderem Wert. Kommerzienrat Gsell hat auch außerhalb der Handelskammer manche ehrenamtlichen Stellen im allgemeinen Interesse von Handel und Industrie inne gehabt und er bekleidet eine Anzahl davon noch heute. Von 1902 bis 1917 war er Handelsrichter, ferner gehörte er längerer Zeit dem Schöffenrat an. Er ist Mitglied des Landesparlamentes und stellvertretendes Mitglied im Reichsparlament wie er überhaupt den Verkehrsfragen sein besonderes Interesse widmete. Das Vertrauen auf seine reichen Erfahrungen in Wirtschaftspraxis bezieht ihn an hervorragende Stellen in kaufmännischen Vereinen.

* Die gelbige Maifeier, an der sich Tausende und Abertausende von Arbeitern beteiligten, ist in ruhiger Weise verlaufen.

Staatsanzeiger.

Argentinisches Konsulat. Die argentinische Regierung hat Herrn Edmundo Lagos zum Konsul in Mannheim ernannt. Er ist einzuweisen zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden. Karlsruhe, den 30. April 1923.

Badisches Staatsministerium.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern. Ernannt: Polizeioberwachmeister Hermann Dornau in Mannheim zum Polizeiobersekretär, Polizeisekretär Gustav Waltherr in Heidelberg zum Polizeiobersekretär, Wachmeister Friedrich Kübler in Konstanz zum planmäßigen Polizeiwachmeister, Wachmeister Johann Bittel in Konstanz zum planmäßigen Polizeiwachmeister.

Ministerium der Finanzen. Fortabteilung.

Bernbelegte auf Ansuchen: Forstmeister Hermann Krautinger in Konstanz und Förster Friedrich Schneider in Aß.

Gestorben: Revisionsoberinspektor Andreas Wundschuh in Konstanz.

Morgenfeier des Theaterkulturverbandes.

Die gutbesuchte Veranstaltung am Sonntag vormittag in der großen Wandelhalle des Landestheaters brachte einen Vortrag von Dr. Grunendorf, Dramaturg aus Baden-Baden: „Aus der Werkstatt des Regisseurs“. In den Kreisen der Bühnengestaltung ist das Thema der heutigen Vortrags häufig der Gegenstand mehr oder weniger erregter Erörterung. Auch denkende Theaterbesucher — es gibt tatsächlich solche, wenn auch vielleicht nicht allzu viele — verfolgen die Tätigkeit des Regisseurs mit reger Anteilnahme. Aber auch andere haben einen gewissen Nutzen von solchem Vortrag, denn es wird bekanntlich dadurch die Möglichkeit gegeben, gelegentlich „mitzusprechen“ und im übrigen: „Wo Begriffe fehlen —“ (weiteres bitte nachzulesen bei einem gewissen Goethe, der bekanntlich auch ein ziemlich guter Regisseur gewesen sein soll).

Von einem Ausspruch Gustav Mahlers: „Tradition ist Schlamperei“ ausgehend, dem er voll zustimmte, wies der Vortragende nach, wie in der Bühnenkunst (im weiteren Sinne) bequemes Wandeln auf oftbegegangenen Pfaden zum Schablonenmäßigen, zur Routine führt, führt kann und wie das Allgewohnte sich gar zu gern und doch zu Unrecht mit dem Epitheton „bewährt“ schmückt. Aber jede Kunstweise ist an ihre Zeit gebunden und im Theater offenbar sich der Zeitgeist. Eine Regiekunst kennt man noch nicht allzulange. Wer soll Leiter der Aufführung sein? Daß der Darsteller bisher als geeignet zur Lösung dieser Aufgaben angesehen wurde, ist begreiflich und berechtigt, wenn er über seinen früheren Wirkungskreis als Ausübender hinauswächst und seine Obliegenheit nur als Leiter und Lenker auffaßt. Weiter aber muß er die Fähigkeit haben, Reizland zu entdecken und dahin zu führen. Der Kampf gegen die Tradition erwacht ihm aber als erste Aufgabe bei Durchsetzung seiner künstlerischen Absichten. Nicht diktatorische Anordnung, die ganz deplaziert wäre, sondern Überzeugung sollen die Mittel sein, die erstrebte Einigkeit der Geister zu erzielen. Die Fähigkeit, sich mitzuteilen, ist erforderlich. Aber Einer soll Herr sein! Der Regisseur braucht nicht Schauspieler zu sein. Er soll dies sogar vergessen! Die Annahme, daß dieser jedem Darsteller seine Auffassung „vormachen“ können müsse, ist irrig. Der Spielleiter, der nicht Schauspieler ist, erregt viel seltener ein Mißtrauen des Darstellers, daß seine künstlerischen Ziele selbstständiger Natur seien und der Vorwurf der Spielmäßigkeit des Regisseurs kann i. A. ausbleiben. Da die Theorie im Theater beruht ist, bezeugt der akademisch